

Februar 2014

## Was kann man aus dem Vorgang „Prokon“ lernen?

Am 22.01.14 stellte die Itzehoer Firma Prokon Regenerative Energien GmbH einen Insolvenzantrag. Laut Medienberichten geht es um offenes Anlegerkapital in Form von Genussrechten mit einem Volumen von über 1,4 Milliarden Euro, welches ca. 75.000 Anleger dem Unternehmen zur Verfügung gestellt haben, also im Schnitt über 18.000 Euro je Anleger. Über ein nur schwer durchschaubares Firmengeflecht wurde das Anlegergeld in den Ausbau Regenerativer Energien investiert, zunächst in Windkraft, später auch in andere Formen, wie Waldanbau in Rumänien.

Versprochen wurden den Anlegern zwischen 6 und 8 Prozent Verzinsung, beworben direkt beim Endkunden mittels Werbebriefen oder Fernsehwerbung. Obwohl Prokon seit 2010 auf der Warnliste von Stiftung Warentest steht, stieg das platzierte Volumen in den letzten Jahren stetig an.

Bereits im November hatte mit der „Infinus-Gruppe“ ein anderes Firmenkonglomerat der Finanzbranche Insolvenz anmelden müssen. Auch hier wurden den Genussscheinen nicht unähnliche Orderschuldverschreibungen ausgegeben, im Volumen von bis zu 1,1 Milliarden Euro, wobei nach Presseberichten ca. 400 Millionen Euro von ca. 25.000 Anlegern und somit ca. 16.000 Euro je Anleger als Verlust verbucht werden könnten. Das Geld sollte in Immobilien, gebrauchte Lebensversicherungen und das eigene Unternehmen investiert werden, den Kunden wurden Renditen von bis zu 7,5% bei teils nur 3-monatiger Kündigungsfrist der Anlagen angeboten.

Obwohl die Fälle auf den ersten Blick vollkommen unterschiedlich wirken, lassen sich Gemeinsamkeiten finden, die als (Warn-) Hinweise für Anleger dienen können:

1. Versprochen wird Anlegern ein Zins, der deutlich über dem als Referenzzins anzusehenden Zinssatz für Bundesanleihen liegt. Eventuell wählt man bewusst eine regelmäßige Ausschüttung, da dies bei vielen Anlegern mit dem „Zins“ einer sicheren Anlage assoziiert wird.
2. Die Anlage erfolgt nicht in regulierten Märkten (bspw. Aktien oder als Einlage), sondern als Genussrechte oder Orderschuldverschreibungen. Hier ist die Transparenz geringer und die Anforderungen zur Genehmigung liegen niedriger.
3. Die Anlage erfolgt oftmals in medial bevorzugte Bereiche, wie erneuerbare Energien oder Immobilien. Hierbei werden in den Broschüren bewusst die Sorgen der Anleger aufgegriffen und die Geschäftsidee als alternativlos dargestellt, um das Kapital zu schützen. Blumige Ideen werden dabei meist eher beschrieben als harte Geschäftszahlen zu Ergebnissen der Vergangenheit gezeigt.
4. Die Firmen wickeln einen Großteil der Geschäfte innerhalb der eigenen Gruppe ab. Ein Vergleich mit tatsächlich zu erzielenden Umsätzen/ Erträgen am Markt ist nicht erhältlich. Hierdurch werden oftmals Kosten verschleiert und Erträge gehebelt.
5. Die wenigen verfügbaren Zahlen lassen oftmals nicht erkennen, wie die hohe regelmäßige Ausschüttung erwirtschaftet werden kann. In Anbetracht der hohen Aufwendungen für Provisionen und Werbung, hätten sowohl Infinus als auch Prokon mindestens 12-15% pro Jahr mit den Investitionen erzielen müssen, um die Zusagen zu erfüllen. Nachfragen zu den Geschäftszahlen werden häufig mit Hinweis auf eine zeitliche Historie der Ausschüttungen gekontert. Auch wenn ein Schneeballmodell etwas anders funktioniert, benötigen solche nicht erwirtschafteten Ausschüttungen einen stetigen und stetig steigenden Kapitalzufluss im Unternehmen. Sonst können die Altzusagen nicht erfüllt werden.

Wer sich vor folgenschweren Verlustrisiken schützen will, sollte immer die Gesamtheit in den Blick nehmen oder einen Fachmann beauftragen. Wenn beispielsweise ein Initiator 10% jährliche Ausschüttung verspricht und diese 5 Jahre geleistet hat, sind immer noch 50% des eingesetzten Kapitals nicht zurückgezahlt. Wenn alternativ mit einer Vergleichsanlage nur für 4% Verzinsung kalkuliert wird, beträgt das noch offene Kapital nach Rückzahlung der 5x10% immer noch 65%. Daher nicht vorschnell nach kurzer Zeit (im Beispiel mit 4% Alternativverzinsung umfasst dies mehr als 12 Jahre) aufgrund vermeintlicher guter Erfahrung die Risiken erhöhen und das Kapital aufstocken.

Übertragen auf die Gesundheit lässt sich sagen: „Sowenig die Einnahme von neuen Medikamenten ohne Arztkonsultation sinnvoll ist, ist es die Anlage des Vermögens in neue Konzepte.“ Lassen Sie sich unabhängig beraten, dann übernimmt der Berater auch das Beratungsrisiko und muss dafür haften, dass die Anlage für den Anleger geeignet ist, also entsprechend den Anlagezielen finanziell tragbar ist und der Anleger die Risiken verstehen kann.<sup>1</sup>

Ganz wichtig ist bei einer Anlage immer, das Verlustrisiko beziffern zu können. Bei vielen Anlagen ist dieses deutlich anders als zunächst erwartet. Traditionell werden von Anlegern in Deutschland Aktien mit hohem Risiko bewertet, bieten in der Realität auf 10 Jahre aber selten ein Risiko das über 25% des eingesetzten Kapitals liegt. Die Anlagen Infinus, Prokon, Anleihen aus dem Mittelstandsbereich (bspw. Praktiker) oder auch Schiffsbeteiligungen zeigen demgegenüber, dass auch 100% Verlust mit vormals sicheren Anlagen möglich sind und eintreten.

Wir empfehlen für Ihre Anlagen eine breite Streuung auf verschiedene, transparente und liquide Anlageklassen. Hierdurch lässt sich das Verlustrisiko deutlich reduzieren.

#### Fazit:

Wir bekommen wöchentlich neue Angebote zugeschickt, die unseren Anlegern besonders sichere und ertragreiche Anlagen von Geldern versprechen, ins Haus. Über 90% bestehen nicht einmal unseren ersten Plausibilitätscheck. Unter den verbliebenen Angeboten finden sich auch nur wenige Perlen, sondern viel „alter Wein in neuen Schläuchen“, oftmals zu ungerechtfertigten Kosten, dafür mit viel Prosa und bunten Bildern versehen. Daher raten wir davon ab, aufgrund von hübschen Broschüren in vermeintliche „Schnäppchen“ zu investieren. Prüfen Sie den Gesamtmarkt, lassen Sie sich unabhängig beraten und verteilen Sie Ihre Gelder ausreichend auf verschiedene Einzelanlagen, damit nicht eine einzige falsche Entscheidung die Gesamtrendite Ihres Vermögens negativ belastet. „Bleiben Sie kritisch!“

Ihr



Dr. Michael König

Die Einschätzungen, die in diesem Dokument vertreten werden, basieren auf Informationen Stand Februar 2014. Die Einschätzungen sollen dabei nicht als auf die individuellen Verhältnisse des Lesers abgestimmte Handlungsempfehlungen verstanden werden und können eine persönliche Beratung nicht ersetzen. Alle Informationen basieren auf Quellen, die wir als verlässlich erachten. Garantien können wir für die Richtigkeit nicht übernehmen.

<sup>1</sup> Vgl. § 16 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV).